

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0003/2017/IV**

Datum:  
22.12.2016

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Ladestationen für Elektromobilität**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zum Ausbau der Ladestationen für Elektromobilität zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Keine	
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Die Finanzierung für E-Ladestationen übernehmen die Stadtwerke Heidelberg	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Stadtteils Bahnstadt wird eine für carsharing-Fahrzeuge reservierte Ladestation für E-Autos installiert, um hier durch den Anbieter stadtmobil ein weiteres Elektro-Carsharing-Fahrzeug anbieten zu können.

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.02.2017

### 8.1 Ladestationen für E-Autos Informationsvorlage 0003/2017/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Stadtrat Holschuh kritisiert, dass die Vorlage zu wenig Informationen enthalte. Die Elektromobilität sei die Mobilität der Zukunft. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag zu diesem Thema eingebracht. Es seien aktuell 150.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung solle sich intensiv mit der Thematik beschäftigen. Er regt an, dass eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von den Stadtwerken, Umweltamt, Verkehrsmanagement, und anderen eingerichtet werde, welche dem Gemeinderat regelmäßig berichtet. Ein erster Bericht solle im 3. oder 4. Quartal vorgelegt werden. Stadtrat Holschuh weist darauf hin, dass er diesen Arbeitsauftrag im Protokoll aufgenommen haben möchte.

Herr Thewalt, Leiter vom Amt für Verkehrsmanagement erläutert die Problematik, welche bei den Ladestationen von Elektroautos, insbesondere im öffentlichen Raum und in Gebieten mit einem hohen Parkdruck, bestehen würden. Auf diese Punkte müsse in der Vorlage hingewiesen werden. Die Stadt wolle Unternehmen unterstützen, die Ladestationen für ihre Mitarbeiter bereitstellen. Es gebe seit kurzem ein entsprechendes Bundesgesetz, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern Strom steuerfrei schenken könnten. Er weist darauf hin, dass ein Förderantrag für die Erstellung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes zusammen mit dem Umweltamt und den Stadtwerken gestellt worden sei. Hier könnte man bis zu 80 Prozent Fördermittel erhalten. Das Ergebnis werde dem Gemeinderat vorgelegt. Er stellt in Aussicht, dass bis Mitte 2018 ein Konzept erstellt werden könne. Zudem beschäftige man sich, gemeinsam mit der Agentur e-mobil, mit der Errichtung einer Wasserstofftankstelle.

Stadträtin Meißner betont, dass die Vorlage auf einen SPD Antrag (siehe Antrag 0076/2016/AN) zurückzuführen sei. Sie hätte sich die vorangegangenen Ausführungen in der Vorlage gewünscht. Sie schlägt eine Werbeaktion bei Hotels vor, damit diese auf ihren Parkplätzen oder in ihren Tiefgaragen Ladestationen installieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert, dass die Stadt mit Hochdruck an dem Thema Elektromobilität arbeiten würde. Die Patton Barracks sollen zu einem Elektromobilitätsstadtteil entwickelt werden. Dort seien Ladestationen geplant und die Stadtwerke würden momentan an einem Sonderprogramm arbeiten. Es sei ihm wichtig, dass zunächst ein schlüssiges Konzept erstellt werde und man sich auf das Gesamtpaket konzentriere. Da es keine weiteren Anmerkungen mehr gibt, bittet er die Stadträte darum, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 16.02.2017

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 16.02.2017:

### 25.1 Ladestationen für Elektromobilität Informationsvorlage 0003/2017/IV

Mit der Maßgabe des Arbeitsauftrages des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.02.2017

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ist wichtig, dass zunächst ein schlüssiges Konzept erstellt werde und man sich auf das Gesamtpaket konzentriere.

wird die Vorlage zur Kenntnis genommen

#### **Zusammenfassung der Information:**

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zum Ausbau der Ladestationen für Elektromobilität zur Kenntnis.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

### 1. IST-Zustand Ladesäuleninfrastruktur

Die Förderung von neuen Mobilitätsformen ist aus ökologischen, aber auch wissenschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten ein wichtiges Ziel. Es ist Bestandteil des im November 2016 von der Bundesregierung beschlossenen Klimaschutzplans 2050.

In Heidelberg gibt es derzeit an 13 verschiedenen Standorten 26 Ladesäulen mit insgesamt 36 Ladeanschlüssen. Alle Ladesäulen sind nicht auf öffentlichen Flächen installiert. Es gibt keine Tankstelle für Wasserstofffahrzeuge (Brennstoffzellenantrieb).

#### 1.1. Liste der Ladestationen in Heidelberg

- Name: ABB  
Betreiber: ABB  
Adresse: Eppelheimer Straße 82, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 4  
Ladepunkte: 8  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 230 V  
Preis: während der Anwesenheit im Werk kostenlos  
Berechtigt: Kunden, Besucher, Mitarbeiter  
Ladezeiten: Mo – Sa, 8 - 19 Uhr
- Name: Stadt Heidelberg – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
Betreiber: Stadt Heidelberg – Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung  
Adresse: Hardtstrasse 2, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 1  
Ladepunkte: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: 230 V  
Preis: kostenlos  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: Mo – Fr, 7.30 – 17.30 Uhr
- Name: Stadtwerke Heidelberg  
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg  
Adresse: Alte Eppelheimer Straße, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 1  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (11 kW)  
Preis: kostenlos  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: Parkhaus P1  
Betreiber: Park und Tank Betriebsgesellschaft Heidelberg GmbH  
Adresse: Poststraße 7, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 1  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Anzahl Ladestationen exklusiv für carsharing-Fahrzeuge: 1  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 230 / 400 V  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P6 (Kraus)  
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg  
Adresse: Brunnengasse, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 2  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Anzahl Ladestationen exklusiv für carsharing-Fahrzeuge: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (22 kW)  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P8 (Kongresshaus)  
Betreiber: E.B. Parkgaragen Betriebs GmbH  
Adresse: Untere Neckarstraße 44, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 4  
Anzahl Ladepunkte: 4  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 4 x 230 V; 1 x 400 V  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Kunden, Besucher, Mitarbeiter  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P12 (Kornmarkt/Schloss)  
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg  
Adresse: Zwingerstraße 20, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 2  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: 1 x Schuko (3,7 kW), 1 x Typ 2 (22 kW)  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: Parkhaus P13  
Betreiber: E.B. Parkgaragen Betriebs GmbH  
Adresse: Hauptstraße, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 1  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 4 x 230 V; 1 x 400 V  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Mathematikon  
Betreiber: Stadtwerke Heidelberg  
Adresse: Im Neuenheimer Feld 205, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 2  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: 2 x Schuko und 2 x Typ 2 (22 kW)  
Preis: kostenlos (+ Parkgebühr)  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Ladezeiten: 24h / 7 Tage Woche
- Name: Parkhaus P4 (Darmstädter Hof Centrum)  
Betreiber: The New Motion  
Adresse: Sofienstraße, Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 2  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 2 x Typ 2 (22 kW)  
Preis: kostenpflichtig  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Europäischer Hof  
Betreiber: Europäischer Hof  
Adresse: Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 4  
Anzahl Ladepunkte: 4  
Versorgung: kein Ökostrom  
Anschluss: Typ 2 (22kW)  
Preis: für Kunden kostenlos, sonst 5 Euro pro Ladevorgang  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche

- Name: NH Hotel  
Betreiber: unbekannt  
Adresse: Bergheimer Straße 91, 69115 Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 2  
Anzahl Ladepunkte: 4  
Versorgung: unbekannt  
Anschluss: 1 x Schuko, 1 x Typ 2 (22 kW)  
Preis: unbekannt  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche
- Name: Sparkasse Heidelberg  
Betreiber: Sparkasse Heidelberg  
Adresse: Im Neuenheimer Feld 519, 69120 Heidelberg  
Anzahl Ladestationen: 1  
Anzahl Ladepunkte: 2  
Versorgung: Ökostrom  
Anschluss: Schuko und Typ 2 (22 kW)  
Preis: kostenlos  
Berechtigt: Öffentlichkeit  
Öffnungszeiten: 24 h / 7 Tage Woche

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden im Parkhaus P6 (Brunnengasse) zwei Ladestationen und auf dem Parkhaus P1 (Poststraße 7) eine Ladestation ausschließlich für carsharing-Fahrzeuge installiert.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

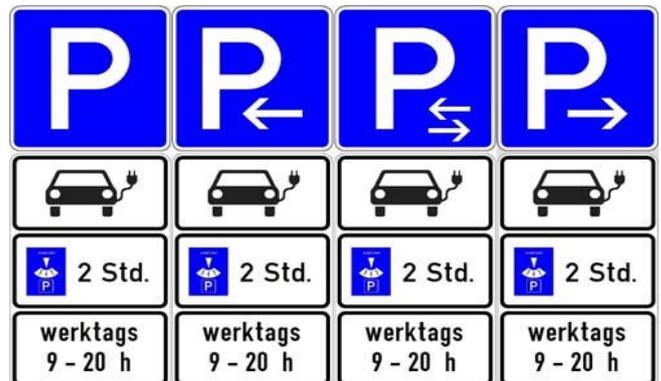
### 2.1. Problem: Kennzeichnung der Parkfläche für E-Autos

Im Jahr 2015 hat die Bundesregierung eine Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften verabschiedet. Diese Verordnung regelt unter anderem die Reservierung von öffentlichen Fläche für E-Autos, insbesondere während des Ladevorgangs.

a) Allgemeines E-Auto frei Schild



b) Beschilderung Parkfläche für Elektroautos



Damit ist es Verkehrsbehörden freigestellt, Parkplätze für bestimmte Nutzergruppen zu privilegieren. So schreibt die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (In der Fassung vom 22. September 2015) zu § 45 Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen vor:

**45b I.**

Sollen für elektrisch betriebene Fahrzeuge in einem Gemeindegebiet oder in Stadtteilen flächendeckend Parkbevorrechtigungen geschaffen werden, so sind vor der Anordnung zumindest für das jeweilige Gebiet verkehrliche Auswirkungen zu berücksichtigen (z. B. durch ein Stellplatz-Konzept), um ein möglichst gleichmäßiges Netz von Stellplätzen, das dem tatsächlichen Bedarf insbesondere an Ladestationen Rechnung trägt, zu gewährleisten. Parkprivilegien sollen insbesondere an Verkehrsknotenpunkten eingerichtet werden, wo der Anschluss an den ÖPV, Carsharing oder andere umweltfreundliche Verkehrsmittel erleichtert wird. Dabei geht die Gewährleistung eines sicheren und flüssigen Verkehrsablaufs aller Verkehrsteilnehmer der Bevorrechtigung vor. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Verträglichkeit der Bevorrechtigung mit den Anforderungen des öffentlichen Personennahverkehrs zu berücksichtigen. In dem Konzept sind sowohl Stellflächen an Ladestationen als auch nicht stationsbasierte Stellflächen zu berücksichtigen. Die Ausweisung von Stellflächen kommt insbesondere in Innenstadtlagen in Betracht.

**45d III.**

Die Erlaubnis zum Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen soll tagsüber zeitlich beschränkt werden. Die maximale Parkdauer an Ladesäulen soll tagsüber in der Zeit von 8 bis 18 Uhr vier Stunden nicht überschreiten.

Stellplätze können damit dem Gemeingebrauch entzogen werden und privilegiert einer bestimmten Nutzergruppe zur Verfügung gestellt werden.

### **3. Umgang der Stadt Heidelberg mit Ladesäulen**

Die Stadt Heidelberg plant im Moment im öffentlichen Raum keine Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, da zurzeit die praktische Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ladedauer und deren Beendigung sehr schwierig ist. Der Parkdruck auf öffentlichen Straßenflächen ist in dicht besiedelten Stadtteilen Heidelbergs durchweg sehr hoch.

Mit Aufstellen von wenigen Säulen mit einem Park-Privileg in dicht besiedelten Gebieten kann kein verlässliches Angebot für Nutzer von Strom-Autos angeboten werden, da die Nutzung dieser Säulen nicht im Voraus gebucht werden kann. Werden beispielsweise in einem Quartier vier Lademöglichkeiten angeboten, kann die Nachfrage dieses Angebots bald überschreiten. Jeder jenseits der vier ersten die beispielweise im Laufe eines frühen Abends ankommen findet keine Lademöglichkeit. Von den ersten vier Nutzern kann nicht erwartet werden, dass sie ihr Fahrzeug mit Beendigung des Ladevorgangs unmittelbar entfernen. Dies kann mitten in der Nacht sein.

Die Verwaltung erachtet, aufgrund der genannten Problematik, Ladestationen im öffentlichen Raum zurzeit nicht für sinnvoll. Sie sieht weiterhin Elektroladestationen auf Firmengeländen, privat genutzte/reservierte Tiefgaragen und Parkhäuser für sinnvoll. Die Stadtverwaltung prüft zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Agentur e-mobil der Landesregierung die Einrichtung einer Wasserstofftankstelle zur Betankung von Brennstoffzellenfahrzeugen. Hiermit kann ein Anreiz zur Nutzung von Brennstoffzellenfahrzeugen geschaffen werden.

Die Verwaltung prüft, ob die Thematik „E-Ladestationen für Elektroautos“ in eine Stellplatzsatzung aufgenommen werden kann, die für Heidelberg noch zu erarbeiten wäre. Die Stadt Offenbach hat bereits eine Stellplatzsatzung für Ihr Stadtgebiet erarbeitet, unter anderem wird darin die Herstellung von Stellplätzen (auch für Elektrofahrzeuge) und Garagen für Kraftfahrzeuge geregelt und erläutert.

#### **4. Ladesäuleninfrastruktur in der Bahnstadt**

Bei der Erstplanung des Energiekonzepts der Bahnstadt wurde daran gedacht eine Ladesäule am Standort „Halle 02“ zu errichten.

Dieser erwies sich als ungeeignet, da es sich hier um eine Multifunktionsfläche, die als attraktiver und vielfältig nutzbarer Freiraum frei von Fahrzeugen bleiben soll, handelt. Eine Befahrung ist nur im Einbahnverkehr von West nach Ost vorgesehen. Parkende Fahrzeuge würden insbesondere in diesem Bereich, der die Klammer bildet für den Freiraum nördlich und südlich der Güterhalle, den Charakter einer Straße hervorrufen (Trennwirkung). Die Fahrzeuge würden vorwärts von der Max-Jarecki-Straße zur Ladestation einfahren und müssten rückwärts wieder wegfahren oder aber wenden. Da dieser Bereich gleichzeitig Zugang ist für Veranstaltungen in der Güterhalle (zum Teil Großveranstaltungen), wird hier ein gewisses Gefahrenpotential gesehen.

Der nun gewählte Standort für die Carsharing Ladesäulen ist der Gadamerplatz. Dieser wurde ausgewählt, da dort die Baumaßnahme der Ladesäuleninfrastruktur in das geplante Bauprojekt des Gebäudes B<sup>3</sup> integriert werden konnte. Die Stadtverwaltung stellt stadtmobil die Ladesäulen für dessen E-carsharingfahrzeuge zur Verfügung. Des Weiteren ist dort genügend Platz, um problemlos die Ladesäule nutzen zu können. Als Versuchsladesäule wollen die Stadtwerke Heidelberg die Ladesäule für jedes Fahrzeug zugänglich machen. Weitere Ladesäulen für Elektro-Carsharing-Autos sind momentan im öffentlichen Raum der Bahnstadt nicht geplant. Die Verwaltung empfiehlt den Bauherren, mittels Leerrohre für den möglichen Aufbau von Ladeinfrastruktur Vorsorge zu treffen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Die Elektromobilität wird gefördert, indem eine attraktive Infrastruktur in der Bahnstadt und den restlichen Stadtteilen geschaffen wird.
UM3	+	Verbrauch von Rohstoffen vermindern <b>Begründung:</b> Die Elektromobilität wird als Alternative zum Brennstoffmotorisierten Verkehr attraktiver.
QU1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Finanzierung durch die Stadtwerke Heidelberg.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck